



## Nutzungsordnung Fußball

### Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung Fußball ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

### 0. Öffnungszeiten

Der Spielbetrieb muss um 21.00 Uhr beendet sein. Das Verwaltungsgebäude des Sportzentrums wird um 22.30 geschlossen.

Die Nutzung der Rasenfreiflächen ist am Wochenende sowie an Feiertagen ganztägig untersagt.

### 1. Nutzungsberechtigung, Platzbuchungen

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

Eine Onlinebuchung der Rasenflächen (Abo) ist Voraussetzung für eine Nutzungsberechtigung von Spielgruppen.

### 2. Nachweispflicht

Nutzungsberechtigt sind nur die auf dem gültigen Belegungsplan ausgewiesenen Nutzer bzw. Nutzergruppen. Der Nachweis ist immer mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Nachweis der Nutzungsberechtigung kann jederzeit am Terminal des Sportzentrums in Form einer Teilnahmebestätigung (Semester-/Tagesnutzung) ausgedruckt werden

### 3. Einmalige Nutzung

Die einmalige Belegung der Rasenfreiflächen für Veranstaltungen muss mindestens 21 Tage im Voraus im Sportzentrum beantragt werden.

### 4. Anweisungen/Ausschluss

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportstättenaufsichten) ist Folge zu leisten. Es ist weisungsbefugt und kann den Nutzern bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums.

### **5. Sperrungen**

Das Sportzentrum behält sich vor, bei schlechten Witterungsbedingungen oder Sonderveranstaltungen die Rasenflächen für den Fußballbetrieb zu sperren.

### **5. Sauberkeit**

Das Reinigen von Sportschuhen ist in den Umkleide- und Duschräumen untersagt.

### **6. Rauchen**

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur auf explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

### **7. Kinder**

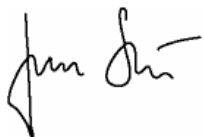
Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, es ist eine Sonderregelung mit dem Sportzentrum erfolgt.

### **8. Abfall**

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

### **9. Schuhe**

Im Rahmen des Hochschulsports ist das Betreten der Rasenflächen mit Nockenschuhen nicht gestattet. Es sind nur Turn- oder Multi-Noppenschuhe zu tragen, damit die Rasenfreiflächen trotz hoher Frequentierung in gleichbleibend gutem Zustand bespielt werden können.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)